

Information zur Besuchsregelung ab Februar 2023

Basis der Besuchsregelung ist die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz.

Für die Besucher*innen unserer Seniorenpflegeheime gelten folgende verpflichtende Regelungen:

- Für Besucher*innen, die weder geimpft noch genesen sind, ist das negative Ergebnis einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus eine verpflichtende Voraussetzung für den Zugang zu einer Pflegeeinrichtung. Gemäß § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO können Besucher*innen diesen Testnachweis erbringen, indem diese einen Selbsttest durchführen und dies in der Einrichtung mündlich versichern.
- Während des gesamten Besuchs sind die Hygieneregeln einzuhalten sowie eine FFP2-Maske oder einen vergleichbaren Atemschutz zu verwenden.